

## Wo wird der Antrag gestellt?

- Bei den unten aufgeführten Verbänden
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten in Fragen der Antragstellung und informieren über eventuelle Veränderungen bei den Ferienzuschüssen. Hier erhalten Sie auch den umseitig genannten Katalog „Urlaub mit der Familie“.



## Anträge nehmen entgegen:

### Deutscher Familienverband

Landesverband Brandenburg e.V.  
An der B 1 Nr. 9 · 14550 Groß Kreuz  
Telefon 033207 / 7 08 91

### Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA)

Landesverband Brandenburg e.V.  
Bahnhofstraße 4 · 15711 Königs Wusterhausen  
Telefon 03375 / 29 47 52

### Familienbund der Katholiken

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Reinhardtstraße 13 · 10117 Berlin  
Telefon 030 / 32 67 56 15

### Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Brandenburg e.V.  
Tornowstraße 48 · 14473 Potsdam  
Telefon 0331 / 2 84 97-0

### Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Brandenburg e.V.  
Nansenstraße 18 · 14471 Potsdam  
Telefon 0331 / 97 16 26-0

## Anträge nehmen entgegen:



### Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Brandenburg e.V.  
Alleestraße 5 · 14469 Potsdam  
Telefon 0331 / 28 64-0

### Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Caritas-Kreisstelle Görlitz  
Wilhelmsplatz 2 · 02826 Görlitz  
Telefon 03581 / 42 00 20

### Diakonisches Werk

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.  
Paulenstraße 55 · 12163 Berlin  
Telefon 030 / 82 097-195

### Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Landesverband Brandenburg e.V.  
Tschirchdamm 35 · 14772 Brandenburg  
Telefon 03381 / 71 89 45

### Herausgeber:

### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

Gestaltung und Illustrationen: [www.arnedesign.de](http://www.arnedesign.de)

Lektorat: Evelyn Teschner  
Druck: Druckerei Feller, Teltow

Auflage: 3.000 Stück  
Mai 2008



Ferienzuschüsse  
für Familien

## Vorwort

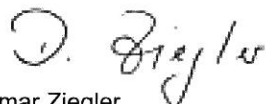


Liebe Leserinnen und Leser,

Urlaub ist die schönste Zeit des Jahres – und glücklich, wer diese Wochen gemeinsam mit der Familie verbringen kann, um so Kraft zu tanken und das Familienleben zu aktivieren. Doch nicht alle können das. Für viele Familien mit geringem Einkommen ist die gemeinsame Reise unerschwinglich. Vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Familien mit behinderten Angehörigen finden nur schwer geeignete Angebote.

Doch sie sollen nicht zu Hause bleiben, wenn andere sich in die Ferien aufmachen. Insbesondere die Familienferienstätten sind auf die Bedürfnisse solcher Familien zugeschnitten. Hier treffen sich Alt und Jung zwanglos; Freundschaften werden geschlossen, und Eltern tauschen ihre Erlebnisse und Erfahrungen, aber auch ihre Sorgen und Nöte aus. Weil solche gemeinsamen Erlebnisse für alle Familien – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – wichtig sind, stellt das brandenburgische Familienministerium jährlich rd. 300.000 Euro als Ferienzuschüsse bereit; und das regelmäßig bereits seit vielen Jahren.

Dieses Faltblatt informiert Sie über Anspruch und Höhe eines Zuschusses. Aufgelistet sind die Ferienstätten sowie die Verbände, die Ihren Antrag entgegennehmen. Bitte nutzen Sie diese Informationen gut, damit vielleicht schon die nächsten Ferien zu einem wunderbaren Familienerlebnis werden können. Eine schöne gemeinsame Urlaubszeit wünscht

Ihre 

Dagmar Ziegler

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie



## Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?



- Familien mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in Brandenburg
- Familien, die nur über ein geringes Einkommen verfügen; die Einkommensgrenzen orientieren sich an der Höhe der pauschalierten Regelleistung bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (max. 150 %)
- Beantragung der Zuschüsse grundsätzlich vor Reiseantritt  
**Beachte:** Zuschüsse können nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht.  
*Rechtzeitig beantragen!*
- Bezuschussung nur einmal jährlich möglich

## Wer kann

## Ferienzuschüsse erhalten?



Das Land Brandenburg gewährt Zuschüsse für Familienferienreisen. Gefördert werden Familien mit geringem Einkommen; auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können berücksichtigt werden.

## Wie hoch sind die Zuschüsse?

Pro Tag für jedes mitreisende Familienmitglied zwischen 5,20 Euro und 7,70 Euro in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens



## Welche Familienferienstätten gibt es?

- Bundesweit mehr als 100 Familienferienstätten (im Katalog „Urlaub mit der Familie“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung enthalten)
- Familienferienstätten im Land Brandenburg:

### Naturfreundehaus Üdersee

Üdersee Süd 111  
16244 Schorfheide, OT Finowfurt  
Telefon 03335 / 32 65 29



### Familienferienstätte St. Ursula

Gränertstraße 27 · 14774 Kirchmöser  
Telefon 03381 / 80 60-0

### Feriedorf Groß Väter See

Groß Väter 34 · 17268 Templin, OT Groß Dölln  
Telefon 039883 / 4 89 99-0

## Wie lange?



Mindestens 5, höchstens 14 Tage; in begründeten Einzelfällen sind Abweichungen zulässig

## Wo kann man Familienurlaub machen?



- In Familienferienstätten, die mit ihren Angeboten die besonderen Bedürfnisse von Familien berücksichtigen
- In anderen, für den Zweck der Familienerholung geeigneten Einrichtungen bzw. Ferienunterkünften  
**Beachte:** Aufenthalte bei Verwandten können nicht gefördert werden.
- In Deutschland, in Polen oder in der Tschechischen Republik